

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **16.03.2026** von 19:00 Uhr bis 19:38 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 24.04.2026

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 12.03.2026 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026
2. Tekturantrag zum Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung auf FlurNrn. 613/1, 613/2, 613/3, 613/8 u. 613/9, alle Gemarkung Remshart: hier Vertiefung der Abbausohle
3. Festlegung der Gebührensätze für die Kindertageseinrichtung St. Raphael ab dem 01.09.2026
4. Sportförderung nach den Zuwendungsrichtlinien der Gemeinde Rettenbach - Antrag des FC Reflexa
5. Sonstiges
- 5.1 Geh- und Radweg GZ 31 / St 2024

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026 werden folgende Einwände erhoben:

TOP 3 – Seite 11

Nach Ansicht von GRM Werner Brenner besteht bei den Grundstückseigentümern der Südvariante noch Verhandlungspotenzial. Der Gemeinderat Rettenbach zeigt weiterhin Interesse an dieser Variante und beauftragt GRM Werner Brenner, erneut Kontakt mit den betroffenen Eigentümern aufzunehmen. Dabei wird klargestellt, dass GRM Werner Brenner im Willen des Gemeinderates Rettenbach handelt.

Zusätzlich ist noch hinzuzufügen, dass die Realisierung der Südvariante mit einer Einsparung von rund 400.000 € verbunden wäre.

Diskussionsverlauf:

GRM Werner Brenner beanstandet die Aussage, dass zu wenig Druck auf die Grundstückseigentümer ausgeübt worden sei. Zudem stellt er klar, dass er sich nicht eigenständig für Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt hat.

Aus dem Gremium wird zusätzlich angeregt, dass die mit der Südvariante mögliche Kosteneinsparung von rund 400.000 € im Sitzungsprotokoll dokumentiert werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 23.02.2026 mit den oben im Sachverhalt aufgeführten Zusätzen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

2. Tekturantrag zum Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung auf FlurNrn. 613/1, 613/2, 613/3, 613/8 u. 613/9, alle Gemarkung Remshart: hier Vertiefung der Abbausohle

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Günzburg vom 11.02.2026 wurden die Unterlagen für o.g. Tekturantrag mit der Bitte um eine Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten übermittelt.

Die Firma AVES GmbH, Thannhausen, betreibt auf den o.g. Flurnummern einen Trockenabbau mit Wiederverfüllung mit Material der Zuordnungsstufe Z1.1. Genehmigt wurde der Abbau erstmals mit der Abtragungsgenehmigung vom 14.10.2021, mit Bescheid vom 05.01.2022 wurde die Genehmigung hinsichtlich des Verfüllmaterials geändert.

Der Antragsteller beantragt nun eine Änderung des Bescheids. Es wird eine Tieferlegung der Abbausohle beantragt. Aufgrund des Vorkommens von abbauwürdigen Rohstoffen unter der bisherigen Abbausohle beantragt die Firma, diese im Zuge des bestehenden Abbaus mit entnehmen zu dürfen und somit die Lagerstätte vollkommen ausbeuten zu können. Alle weiteren Festlegungen der Genehmigung sollen nicht geändert werden. Das Landratsamt Günzburg führt ein Verfahren zur Änderung der Abtragungsgenehmigung durch.

Weitere Einzelheiten können aus den beigefügten Planunterlagen entnommen werden. Die bisherige Abbausohle soll von 496,0 m NN auf eine Tiefe zwischen 487,3 m NN (Norden) und 490,8 m NN (Südwesten) abgesenkt werden. Dadurch sollen die dort liegenden, abbauwürdigen Lehme

entnommen werden. Da kein Grundwasser erschlossen wird, wird die Grube nach wie vor als Trockenabbau gewertet.

Das bisherige Abbau-, Verfüll- und Rekultivierungskonzept soll unverändert bestehen bleiben. Die Fläche der Grube ändert sich nicht.

Auf Nachfrage wurde von der Fa. AVES mitgeteilt, dass auch an der geplanten Deponie festgehalten wird. Hier soll der Antrag demnächst eingereicht werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt Kenntnis vom Tekturantrag auf Vertiefung der Abbausohle in der Grube Remshart. Einwendungen oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:	10:0
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM von Riedheim enthält sich der Stimme.

3. Festlegung der Gebührensätze für die Kindertageseinrichtung St. Raphael ab dem 01.09.2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rettenbach hat als Eigentümer des örtlichen Kindergartens in Rettenbach die Trägerschaft an die Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich übertragen. Die Verwaltungsaufgaben werden jedoch durch die Stiftung St. Simpert in Augsburg wahrgenommen. Der Träger beantragte am 16.01.2026 eine Gebührenanpassung zum 01.09.2026.

Durch den in Bayern gewährten Elternbeitragszuschuss von 100 €/Kind und Monat fließen dem Träger über die Gemeinde für den Bereich der über dreijährigen Kinder diese Zahlungen zu und werden dann faktisch auf die Gebührenhöhe angerechnet. Diese Entlastung kommt allen Kindern ab dem 01.09. eines Kindergartenjahres zugute, in welchem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Dies bedeutet, dass auf die Gebührensätze der Kindergartengebühren, aber auch für Krippenkinder nach dem vollendeten dritten Lebensjahr und bis zum Wechsel in der Regelkindergarten diese Zuschüsse auf die Gebührenhöhe anzurechnen sind, um die tatsächliche monatliche Belastung zu ermitteln.

Bsp.

Regelkindergarten bis zu 6h. Gebührenhöhe neu 139,- €. Tatsächliche Gebühr der Eltern 39,- € (+ 6,- € oder +4,5%).

Im Weiteren wird auf die nachvollziehbare Begründung des Trägers der Kindertagesstätte verwiesen (Anlage).

Nach der zugrundeliegenden Betriebsträgervereinbarung übernimmt der Träger rund 20 % des Abmangels, weshalb eine Defizitbegrenzung auch in dessen Interesse besteht. Nach der Vereinbarung bedürfen die Festlegungen der Gebührenstaffelung je Betreuungsangebot der Zustimmung der politischen Gemeinde.

Die ab dem 01.09.2026 vorgesehen Sätze können der Anlage 2 entnommen werden.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium bittet um Vorlage der Informationen zu den durchschnittlichen Belegungen bzw. Buchungen in der Kindertageseinrichtung St. Raphael.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Konsolidierung der Defizitabdeckung bei 46400.702000

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach stimmt der beabsichtigten Anpassung der Gebühren über die Betreuungskategorien wie in der Drucksache dargestellt ab dem 01.09.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:	11:0
-----------------------------	-------------

4. Sportförderung nach den Zuwendungsrichtlinien der Gemeinde Rettenbach - Antrag des FC Reflexa

Sachverhalt:

Am 10.12.2025 und damit fristgerecht hat der FC Reflexa einen Zuwendungsantrag über die Bezuschussung des Kaufs einer selbstfahrenden Mähmaschine im Jahr 2026 gestellt. Ein Angebot ist beigefügt.

Der Antrag entspricht in seinem Zweck sowie den vorgelegten Unterlagen den Zuwendungsrichtlinien.

Die Förderung umfasst grundsätzlich den Endpreis einschl. Umsatzsteuer, es sei denn, der Verein ist für den Erwerb Vorsteuerabzugsberechtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Nettobezuschussung.

Der Bruttoanschaffungspreis beträgt 14.608,44 €. Die Verwaltung zieht davon den Ankaufpreis für das Altgerät mit 1.200 € ab. Der Bruttoaufwand beträgt somit 13.408,44 €.

Dies würde einem maximalen Zuschussbetrag von 2.681,69 € bedeuten.

Bei Vorsteuerabzugsfähigkeit oder 11.267,60 € netto entspricht dies einer Förderung von 2.253,52 €.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium weist darauf hin, dass der Kassenbericht des FC Reflexa der Sitzungsladung nicht beigefügt ist. Kämmerer Herr Zeh teilt mit, dass der Kassenbericht mit dem Antrag vorgelegt wurde, dieser jedoch versehentlich nicht der Sitzungsladung beigefügt wurde.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

HHJ 2026, HHSt. 55000.988000 2.700 € Planmittel

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach bewilligt dem FC Reflexa einen Festbetragszuschuss bis zum jeweiligen Höchstbetrag in Abhängigkeit der Vorsteuerabzugsfähigkeit von 2.681,69 € (Bruttoförderung) bzw. 2.253,52 € (Nettoförderung) auf nachgewiesene Kosten. Die Auszahlung erfolgt daher stets nur nachgelagert auf Nachweis durch Vorlage der Rechnung. Das Fahrzeug ist für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung.

Abstimmungsergebnis:	11:0
-----------------------------	-------------

5. Sonstiges

5.1 Geh- und Radweg GZ 31 / St 2024

Sachverhalt:

GRM Werner Brenner bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zuarbeit und die bereitgestellten Unterlagen, die er bereits am 24.02.2026 übernehmen konnte. Ebenso bedankt er sich bei den Grundstückseigentümern für die konstruktiven Gespräche.

Herr Brenner macht deutlich, dass ihm aufgrund beruflicher Verpflichtungen nur rund 1,5 Wochen für die Gespräche zur Verfügung standen. Er betont jedoch, dass die Südvariante seiner Ansicht nach nicht aussichtslos ist, da der Großteil der Eigentümer grundsätzlich zum Verkauf bereit ist, sofern der Preis stimmt. Weitere Gespräche und Verhandlungen sind hierfür erforderlich.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann